

Hochschulanzeiger

Nr. 5/2021 vom 29. Oktober 2021

Herausgeber: Präsidium Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

42 Bekanntmachung der Senatswahlen 2021 (Gruppe Studierende)

Bekanntmachung der Senatswahlen 2021 am 07. bis 10. Dezember 2021 (Gruppe Studierende)

Rechtliche Grundlagen

Den Neuwahlen zum Senat liegt die "Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU)" vom 22.07.2014 zugrunde – einzusehen auf der HCU-Website unter:

 $\frac{\text{https://www.hcu-hamburg.de/universitaet/services-und-kontakt/downloads/}}{\text{Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat}} \rightarrow \text{Universität} \rightarrow$

2. Wichtige Hinweise zu den Wahlen

Folgende Senatsmitglieder werden gewählt:

- 2 Mitglieder der Gruppe der Studierenden (je eine Frau und ein Mann, für eine Amtszeit von 1 Jahr).

Die **Amtszeit** beginnt am 01.01.2022 und dauert ein Jahr, spätestens aber bis zur Wahl des neuen Hochschulsenats.

Die Wahlleitung ermittelt die Anzahl der Wahlberechtigten anhand eines von der Verwaltung zu erstellendem Wählerverzeichnis. Dieses Verzeichnis kann ab dem 08.11.2021 eingesehen werden (es erfolgt ein Upload in die HCU-Cloud; der Link wird dann zur Verfügung gestellt).

Wahlvorschläge können durch die Wahlberechtigten erfolgen – man kann sich selbst oder ein anderes Mitglied seiner Statusgruppe vorschlagen. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die Person bereits als Mitglied vorgeschlagen ist. Mit dem Mitglied werden auch die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gewählt. Jeder Wahlvorschlag muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie der Stellvertretung unterschrieben (im Original, als Scan) worden sein. Vordrucke für die Bewerbung erhalten Sie in der Anlage dieser Bekanntmachung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens **bis zum 12.11.2021, 12.00 Uhr** per E-Mail zu verschicken an (wahlleitung@hcu-hamburg.de) und stud-wahl@hcu-hamburg.de; nutzen Sie bitte beide Funktionspostfächer!) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn v. Festenberg, Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) zu schicken.

Die Wahlordnung für den Hochschulsenat sieht keine Möglichkeit zur Bildung von Listen vor.

Die Durchführung erfolgt als **Urnenwahl**, hierzu wird ein Wahlraum im HCU-Gebäude (Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) am 07. bis 10.12.2021 eingerichtet. Zur Durchführung der Urnenwahl bestellt die Wahlleitung einen Wahlvorstand. Dieser besteht aus drei Mitgliedern (und ggfs. Vertreterinnen und Vertretern). Der Raum der Urnenwahl sowie die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes werden rechtzeitig vor dem Wahltermin bekanntgegeben.

Die Wahlen für den Hochschulsenat, das Studierendenparlament (StuPa) und die Fachschaftsräte (FSR) werden 2021 organisatorisch zusammengelegt, d.h. bei der Urnenwahl können die Studierenden ihre Stimmen für alle drei Gremienwahlen abgeben.

Wer an der Urnenwahl nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, **Briefwahl** zu beantragen. Die Frist für die Beantragung der Briefwahl endet am 18.11.2021. Die Beantragung der Briefwahl erfolgt per E-Mail (<u>wahlleitung@hcu-hamburg.de</u> und <u>stud-wahl@hcu-hamburg.de</u>; nutzen Sie bitte beide Funktionspostfächer!) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn v. Festenberg, Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg). Bei dem formlosen Antrag ist anzugeben, an welche Postanschrift die Wahlunterlagen geschickt werden sollen.

Die Briefwahlen für den Hochschulsenat, das Studierendenparlament (StuPa) und die Fachschaftsräte (FSR) 2021 werden organisatorisch zusammengelegt. D.h. mit dem Antrag zur Briefwahl für den Hochschulsenat werden auch die Briefwahlen für das Studierendenparlament (StuPa) und die Fachschaftsräte (FSR) beantragt.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 23.11.2021.

In Anwendung von § 14 Abs. 3 Wahlordnung entstehen den Studierenden keine Portokosten, sofern sie den mit den Wahlunterlagen bereitgestellten als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwenden.

3. Durchführung der Wahlen / Termine

Bekanntmachung der Wahl	bis zum	Freitag, den 29.Oktober 2021	
Abgabe von Wahlvorschlägen	bis zum	Freitag, 12. November 2021, 12.00 Uhr	
Veröffentlichung der Wahlvorschläge	ab dem	Freitag, 12. November 2021	
Einwendungen gegen die Wahlvorschläge	bis zum	Freitag, 19. November 2021	
Beantragung der Briefwahlunterlagen (für die Wahl des Hochschulsenats, StuPa und FSR)	bis zum	Donnerstag, 18. November 2021	
Ausgabe/Versand der Briefwahlunterlagen	ab dem	Dienstag, 23. November 2021	
Abgabe der Briefwahlunterlagen	bis zum	Freitag, 10. Dezember 2021, 12.00 Uhr	
Urnenwahl (für die Wahl des Hochschulsenats, StuPa und FSR)	am	07. bis 10. Dezember 2021	
Aushang des Wahlergebnisses	ab dem	Dienstag, 14. Dezember 2021	

4. Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlleitung:

- Merle Holst (Stellvertreter: Leonard Kunzmann)
- Moritz v. Festenberg-Packisch (Stellvertreterin: Dr. Hanne Lea Eilers)

Die Wahlleitung für Senatswahl erreichen Sie über das Funktionspostfach <u>wahlleitung@hcu-hamburg.de</u>.

Hamburg, den 29. Oktober 2021

Die Wahlleitung

VORSCHLAG FÜR DIE WAHL 2021 ZUM HOCHSCHULSENAT DER HCU (gleichzeitig Einverständniserklärung der Kandidierenden)

Ich	Nachname,		schlage vor: Vorname	
als Mitglied	Nachname, Vorname		O w Geschlecht	O m
	Anschrift			
	Unterschrift		 Datum	1
als Stellvertreter/in	Nachname, Vorname		O w Geschlecht	O m
	Anschrift			
	Unterschrift		Datum	1
für die Gruppe der Stud	dierenden			
	ehörigkeit der Kandidierende erscheinen sollen (optional):	n zu einer Organisation, di	ie auf dem Wahlv	orschlag
Hamburg, den		Unterschrift der/des \	/a realla go o de :-	

Wichtige Hinweise:

- Bitte vollständig ausfüllen und spätestens bis zum Freitag, den 12.11.2021, 12.00 Uhr, an die Wahlleitung per E-Mail (wahlleitung@hcu-hamburg.de und stud-wahl@hcu-hamburg.de; nutzen Sie bitte beide Funktionspostfächer!) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn v. Festenberg, Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) schicken.
- Unvollständig ausgefüllte oder zu spät abgegebene Wahlvorschläge sind ungültig.
- Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der "Bekanntmachung der Senatswahlen 2021".